

# Lebensmittelabfälle in Deutschland - Bericht an die EU-Kommission zur Datenerhebung für das Berichtsjahr 2020

## Häufig gestellte Fragen

### Inhalt

Ausgangslage/Grundsätzliches: .....	2
1. Woraus ergibt sich die Verpflichtung zur Messung und Berichterstattung von Lebensmittelabfällen? .....	2
2. Welchen Vorgaben unterliegt die Messung von Lebensmittelabfällen? .....	2
3. Unterliegt die Berichterstattung formalen Vorgaben? .....	3
4. Wer ist in Deutschland für die Berichterstattung zuständig? .....	3
Methodik: .....	3
5. Wie wird die Methodik festgelegt? .....	3
6. Wie werden die Ergebnisse ermittelt? .....	3
7. Nach welchen Kriterien wurde die Methodik ausgewählt? .....	5
8. Warum wird die Baseline 2015 nicht fortgeschrieben? .....	5
9. Gehen andere EU-Mitgliedstaaten anders vor? .....	5
10. Wie wird die Berichterstattung weitergehen? .....	5
Ergebnisse: .....	6
11. Wie viele Lebensmittel wurden im Jahr 2020 in Deutschland zu Abfall? .....	6
12. Was wird von der EU-Berichterstattung nicht erfasst? .....	6
13. Wofür verwendet die EU-Kommission die erhobenen Daten? .....	7
14. Wofür verwendet Deutschland die erhobenen Daten? .....	7
15. Welche Schlussfolgerungen werden aus den an die EU-KOM übermittelten Zahlen gezogen? .....	7
Verhältnis der EU-Berichterstattung zu anderen Studien zu bzw. Messungen von Lebensmittelabfällen in Deutschland: .....	8
Thünen-Institut, 2015 („Baseline“) .....	8
Universität Stuttgart, 2012 .....	8
GfK SE, 2016/2017 u. 2020 .....	9
Datenerhebungen in den Dialogforen .....	9

## Ausgangslage/Grundsätzliches:

### 1. Woraus ergibt sich die Verpflichtung zur Messung und Berichterstattung von Lebensmittelabfällen?

Artikel 9 Absatz 5 sowie Artikel 37 Absatz 3 der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie **verpflichten** die EU-Mitgliedstaaten zur Messung des Umfangs der Lebensmittelabfälle, um dadurch die Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen zu überwachen und zu bewerten.

### 2. Welchen Vorgaben unterliegt die Messung von Lebensmittelabfällen?

Die unter Nr. 1 genannte **Verpflichtung** zur Messung wird durch den Delegierten Beschluss (EU) 2019/1597 vom 3. Mai 2019 **konkretisiert**. Darin ist u. a. skizziert,

- dass Lebensmittelabfälle für die Stufen der Lebensmittelversorgungskette (im Folgenden auch kurz als „Sektoren“ bezeichnet) **separat** gemessen werden sollen,
- dass mit Lebensmittelabfällen vermischte Non-food-Materialien (z. B. Verpackungen) soweit möglich herausgerechnet werden,
- welche Stoffströme **nicht berichtspflichtig** sind (z. B. landwirtschaftliche Materialien wie Stroh, tierische Nebenprodukte, Lebensmittelabfälle, die als Teil von Straßenkehricht gesammelt werden oder die über das Abwasser entsorgt werden, für die Verwendung als Einzelfuttermittel bestimmte Stoffe),
- welche Angaben zusätzlich **freiwillig** berichtet werden können (z. B. Lebensmittelabfälle, die als oder im Abwasser entsorgt werden, für den menschlichen Verzehr umverteilte (also z. B. gespendete) Lebensmittel, in Futtermittel umgewandelte Lebensmittel),
- dass die Datenerhebung ab dem Berichtsjahr 2020 **jährlich** zu erfolgen hat und dass mindestens alle vier Jahre eine gründliche Messung durchgeführt werden soll,
- dass für die Erstberichterstattung (im Kalenderjahr 2022 für das Berichtsjahr 2020) auch Daten herangezogen werden dürfen, die aus den Jahren 2017 bis 2019 stammen,
- dass die Lebensmittelabfälle in **Tonne Frischmasse** gemessen werden sollen,
- welche **Mindestqualitätsanforderungen** an die Daten bestehen,
- welche **Abfallarten** in der Regel auch Lebensmittelabfälle umfassen (z. B. gemischte Siedlungsabfälle („graue Tonne“)) und
- welche **Methoden** für die Messung von Lebensmittelabfällen in den jeweiligen Sektoren verwendet werden dürfen, z. B. direkte Messungen oder Analysen der Abfallzusammensetzung für alle Sektoren.

### 3. Unterliegt die Berichterstattung formalen Vorgaben?

Im Durchführungsbeschluss (EU) 2019/2000 vom 28. November 2019 wird dargelegt, in welchem Format die Übermittlung von Daten an die EU-Kommission zu erfolgen hat. Die dort dargestellte Matrix enthält Felder für die Pflichtangaben (Umfang der Lebensmittelabfälle in den Sektoren und insgesamt) sowie für die freiwilligen Angaben (siehe hierzu unter Nr. 2).

Neben der genannten Matrix ist auch ein sogenannter Qualitätskontrollbericht zu übermitteln, der insbesondere die genutzten Methoden, die Datenquellen, die Datenqualität und etwaige Probleme hinsichtlich der Datenqualität darstellt.

### 4. Wer ist in Deutschland für die Berichterstattung zuständig?

Da sich die Berichtspflicht aus der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie ergibt, ist das für die Umsetzung dieser Richtlinie federführende **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)** für die Berichterstattung **federführend verantwortlich**. Im Rahmen eines vom Umweltbundesamt (UBA) im Auftrag des BMUV vergebenen Forschungsprojekts wurde das **Statistische Bundesamt (StBA)** mit der **Datenerhebung** und der Erstellung des Qualitätskontrollberichts für das Berichtsjahr 2020 betraut. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) **begleitet** diesen Prozess.

## Methodik:

### 5. Wie wird die Methodik festgelegt?

Im Rahmen der *Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung* wurde die *Arbeitsgruppe Indikator SDG 12.3* eingerichtet, in welcher Vertreterinnen und Vertreter aus dem BMEL, dem BMUV, dem Thünen-Institut (TI), dem UBA und dem StBA vertreten sind. In dieser Arbeitsgruppe wurden verschiedene Optionen zur Umsetzung der o. g. Berichtspflicht gegenüber der EU-Kommission entwickelt und diskutiert. BMEL und BMUV haben auf dieser Basis im Herbst 2020 **gemeinsam** entschieden, zur Erfüllung der EU-Berichtspflicht eine vom StBA entwickelte, den EU-Vorgaben entsprechende Methodik zu verwenden.

### 6. Wie werden die Ergebnisse ermittelt?

Die vom StBA entwickelte Methodik setzt mit den für Lebensmittelabfälle relevanten Ergebnissen der jährlich erhobenen **amtlichen Abfallstatistiken** auf der **Entsorgungsseite** an. Die Menge an Lebensmittelabfällen wird auf dieser Datengrundlage mit Hilfe von Abfallkoeffizienten berechnet, die im Auftrag des StBA von einem Unterauftragnehmer ermittelt wurden.

Im Detail wurden die Lebensmittelabfälle für das Berichtsjahr 2020 wie folgt berechnet:

- Auf Basis der Ergebnisse amtlicher Statistiken der Abfallwirtschaft<sup>1</sup> werden alle Abfallmengen ermittelt, die theoretisch Lebensmittelabfälle enthalten können (potenzielle Menge an Lebensmittelabfällen). Die relevanten Abfallschlüssel sind im o. g. Delegierten Beschluss aufgeführt.
- Die Abfallmengen werden anhand weiterer amtlicher Daten der Abfallwirtschaft<sup>2</sup> für die fünf Stufen der Lebensmittelversorgungskette (Primärproduktion, Verarbeitung, Groß- und Einzelhandel<sup>3</sup>, Außer-Haus-Verpflegung, private Haushalte) berechnet. Im Delegierten Beschluss (EU) 2019/1597 ist angegeben, welche Wirtschaftszweige zu welchen Stufen der Lebensmittelkette gehören. *Beispiel:* Gemischte Siedlungsabfälle (Abfallschlüssel 20 03 01), darunter Rest- und Bioabfall, können in den privaten Haushalten entstehen. Sie können aber auch getrennt gesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und Geschäftsmüll aus bspw. Handel und Außer-Haus-Verpflegung enthalten. Die jeweiligen Anteile werden den entsprechenden Sektoren zugeordnet.
- Ergänzend wird berücksichtigt, ob und welche Abfallarten nach den Ergebnissen der amtlichen Abfallstatistiken in Deutschland auch in Stufen der Lebensmittelversorgungskette anfallen, denen sie im Delegierten Beschluss nicht explizit zugeordnet sind.  
*Beispiel:* Die bereits genannten gemischten Siedlungsabfälle werden im Delegierten Beschluss lediglich dem Handel, der Außer-Haus-Verpflegung und den privaten Haushalten zugeordnet. Die o. g. amtlichen Statistiken zeigen allerdings, dass diese Abfallart auch in der Primärproduktion und der Verarbeitung vorkommt.
- Einbezogen in die Lebensmittelabfälle der Haushalte werden auch die von diesen kompostierten Lebensmittelabfälle. Hierfür verwendet das StBA Sekundärdaten aus der im Jahr 2019 vom TI veröffentlichten Baseline 2015.<sup>4</sup> Die dort angegebenen, durchschnittlichen 13,6 Kilogramm eigenkompostierten Lebensmittelabfälle pro Kopf werden durch Multiplikation mit der Einwohnerzahl auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet.
- Zur Berechnung des Anteils der Lebensmittelabfälle je Abfallart werden Abfallkoeffizienten ermittelt:
  - Bei gemischten Siedlungsabfällen (insbesondere Rest- und Bioabfall) auf Grundlage von repräsentativen Abfallsortieranalysen aus den Jahren 2017 bis 2020<sup>5</sup>.

---

<sup>1</sup> Hierzu gehören die Erhebung über die Abfallentsorgung, die Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen sowie die Auswertung der grenzüberschreitenden Verbringung.

<sup>2</sup> Hierzu gehören die o. g. Erhebung über die Abfallentsorgung und die Erhebung über Haushaltsabfälle bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern sowie die Erhebung über die Abfallerzeugung.

<sup>3</sup> inklusive Tankstellen, Drogerien, Wochenmärkten sowie Online-Handel

<sup>4</sup> Abrufbar unter: [https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen\\_Report\\_71.pdf](https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_71.pdf)

<sup>5</sup> Darunter u. a. Umweltbundesamt (2020): "Vergleichende Analyse von Siedlungsrestabfällen aus repräsentativen Regionen in Deutschland zur Bestimmung des Anteils an Problemstoffen und verwertbaren Materialien".

- Bei den übrigen Abfallarten auf Grundlage einer nicht-repräsentativen Befragung der Entsorgungswirtschaft<sup>6</sup>.

## 7. Nach welchen Kriterien wurde die Methodik ausgewählt?

Aufgrund ihrer gesetzlichen Verankerung, ihrer regelmäßigen Durchführung und ihres hohen Qualitätsstandards besitzen die verwendeten **amtlichen Statistiken eine hohe Zuverlässigkeit und Aussagekraft**. Damit besteht eine jährliche Verfügbarkeit von zeitlich konsistenten Daten, die den hohen Qualitätsansprüchen der amtlichen Statistik genügen sowie die Fortschreibungsfähigkeit und die Summierbarkeit der Ergebnisse für die einzelnen Stufen der Lebensmittelkette gewährleisten, sofern qualitativ belastbare Abfallkoeffizienten zur Verfügung stehen.

## 8. Warum wird die Baseline 2015 nicht fortgeschrieben?

Die vom TI im Jahr 2019 veröffentlichte Baseline 2015, welche als grobe Bilanzierung die bislang bestmögliche Datenlage über Lebensmittelabfälle dargestellt hat, greift auf eine Mischung von Daten aus amtlichen Statistiken, Datenbanken, Expertenauskünften und Fachliteratur zurück. Dabei setzt sie auf der **Entstehungsseite** an. So gut die Methode für die Annäherung an die Ursachen der Entstehung und Mengen von Lebensmittelabfällen geeignet ist, wird ebenso deutlich, dass sie **Schwächen im Hinblick auf ihre Fortschreibung** hat – auch wenn die verwendeten unterschiedlichen Erhebungs- bzw. Berechnungsmethoden im o. g. Delegierten Beschluss ausdrücklich zugelassen sind. Einer der Gründe hierfür ist z. B. die statistische Unsicherheit in den zugrundeliegenden nichtamtlichen Datenquellen. Zudem ist eine Summenberechnung für sektorspezifische Werte, denen unterschiedliche methodische Konzepte zugrunde liegen, aus Gründen der Vergleichbarkeit grundsätzlich problematisch.

## 9. Gehen andere EU-Mitgliedstaaten anders vor?

Umfassende, über die Lebensmittelabfallmenge in den EU-Mitgliedsstaaten hinausgehende Informationen wurden von der EU-Kommission kaum veröffentlicht.<sup>7</sup> Wie andere EU-Mitgliedstaaten ihre Daten für die EU-Berichterstattung erhoben haben, ist zum aktuellen Zeitpunkt daher lediglich punktuell bekannt.

## 10. Wie wird die Berichterstattung weitergehen?

Die festgelegten Methoden sollen **zukünftig fortgeführt und weiterentwickelt** werden. Ziel ist, die **Datenqualität stetig zu verbessern**. Ein Ansatzpunkt ist die Durchführung

---

<sup>6</sup> Die vom Unterauftragnehmer des StBA durchgeführte Befragung hat auf das Jahr 2019 abgestellt, da die Berichtsjahre nach 2020 voraussichtlich weniger von der Corona-Pandemie beeinflusst werden und die Abfallkoeffizienten auch für diese Jahre verwendet werden können.

<sup>7</sup> Abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Food\\_waste\\_and\\_food\\_waste\\_prevention\\_-\\_estimates](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Food_waste_and_food_waste_prevention_-_estimates)

ergänzender Abfallsortieranalysen. Zudem bestehen Erkenntnislücken im Hinblick auf etwaige Feuchtigkeitsverluste.

Es ist beabsichtigt, im Jahr 2024 eine gründliche Messung durchzuführen. Dabei sollen auch aufwändige Abfallsortieranalysen durchgeführt werden. Das Vorhaben befindet sich in der Vorbereitung.

In den Jahren zwischen den gründlichen Messungen der Berichtsjahre 2020 und 2024 werden die für das Berichtsjahr 2020 ermittelten Abfallkoeffizienten auf die für das jeweilige Berichtsjahr 2021, 2022 oder 2023 amtlich erhobenen Abfallmengen angewendet.

## Ergebnisse:

### 11. Wie viele Lebensmittel wurden im Jahr 2020 in Deutschland zu Abfall?

In Deutschland wurden im Jahr 2020 entlang der Lebensmittelversorgungskette ca. 11 Millionen Tonnen Lebensmittel zu Abfall. Die sektorspezifischen Daten sind den Webseiten von Eurostat<sup>8</sup>, des StBA<sup>9</sup> und des BMEL<sup>10</sup> zu entnehmen.

Erfasst sind in der EU-Berichterstattung nach der gesetzlich festgelegten Definition **essbare und nicht essbare Bestandteile von Lebensmitteln**<sup>11</sup>, die über zulassungsbedürftige Abfallentsorgungsanlagen sowie im Rahmen der Heimkompostierung entsorgt werden. Dies umfasst im Falle der Verarbeitung auch Lebensmittelabfälle, welche in Schlämmen enthalten sind, die in betriebseigenen Abfallentsorgungsanlagen gesammelt werden. Hinsichtlich der Lebensmittelabfälle aus der Primärproduktion können z. B. Spelzen zu dem statistisch erfassten pflanzlichen Gewebe gehören.

### 12. Was wird von der EU-Berichterstattung nicht erfasst?

Die für das Berichtsjahr 2020 an die EU-Kommission übermittelten Daten beziehen sich ausschließlich auf die o. g. Pflichtangaben, also den Umfang der Lebensmittelabfälle in den Stufen der Lebensmittelversorgungskette. Eine weiterführende Differenzierung, etwa nach verschiedenen Branchen, Produktgruppen oder Abfallschlüsseln, erfolgt nicht.

---

<sup>8</sup> Vgl. Fußnote 7.

<sup>9</sup> Abrufbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Abfallwirtschaft/Tabellen/lebensmittelabfaelle.html> und <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Abfallwirtschaft/ inhalt.html#sprg229182>.

<sup>10</sup> Abrufbar unter <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/studie-lebensmittelabfaelle-deutschland.html>.

<sup>11</sup> Lebensmittel sind unter Bezugnahme auf die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie in verarbeitetem, teilweise verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand von Menschen aufgenommen werden. Pflanzen werden erst nach der Ernte und Tiere erst nach der Schlachtung als Lebensmittel gewertet.

Aussagen **über freiwillig zu erhebende Abfälle bzw. Stoffströme** (also etwa im Abwasser entsorgte oder gespendete Lebensmittel) werden nicht getroffen, weil diese nicht in die amtlichen Abfallstatistiken eingehen. Dies gilt auch für **sonstige Verwertungsarten**, die über die zulassungsbedürftige Abfallentsorgung hinausgehen, z. B. Entsorgung über nicht zulassungsbedürftige hofeigene Biogasanlagen. Ebenso ist es derzeit **nicht** möglich, eine Aussage darüber zu treffen, wie **hoch der Anteil der vermeidbaren Lebensmittelabfälle** ist.

**Nicht erfasst** sind ferner **sonstige Verluste**, die vor und während der Ernte bzw. Schlachtung entstehen. Diese sind gemäß Lebensmittelbasisverordnung rechtlich **nicht als Lebensmittel definiert** und somit nicht vom Geltungsbereich der Berichtspflicht über Lebensmittelabfälle erfasst. Dies gilt z. B. für Abfälle aus Tierkörperbeseitigungsanlagen sowie tierische Nebenprodukte.

### 13. Wofür verwendet die EU-Kommission die erhobenen Daten?

Die EU-Kommission, konkret das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat), hat die von den EU-Mitgliedstaaten übermittelten Daten in einem zusammenfassenden Bericht aufbereitet und veröffentlicht<sup>12</sup>.

Einbezogen werden die Informationen u. a. in der laufenden **Folgenabschätzung**, welche die EU-Kommission in Hinblick auf ihre Ankündigung, im Jahr 2023 einen Legislativvorschlag für EU-weit verbindliche Reduzierungsziele vorlegen zu wollen, durchführt.

### 14. Wofür verwendet Deutschland die erhobenen Daten?

Aufgrund der unter 7. skizzierten Aspekte ist beabsichtigt, dass die Zahlen aus der EU-Berichterstattung verwendet werden, um zu beziffern, inwiefern die in der nationalen Strategie bzw. der Grundsatzvereinbarung und den Zielvereinbarungen verankerten bzw. in Bezug genommenen **Reduzierungsziele für die Sektoren** insgesamt **erreicht** werden. Die skizzierte Methode ist grundsätzlich geeignet, als **Ausgangsbasis für einen Indikator** in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) zu dienen, der diese Zielerreichung perspektivisch abbilden soll. Über die Ausgestaltung des DNS-Indikators wird im Rahmen der AG Indikator SDG 12.3 **beraten**.

### 15. Welche Schlussfolgerungen werden aus den an die EU-KOM übermittelten Zahlen gezogen?

Die EU-Berichterstattung für das Berichtsjahr 2020 erlaubt aufgrund ihrer erstmaligen Durchführung derzeit keine **Zeitreihenvergleiche und damit bislang kein Sichtbarmachen von Reduzierungserfolgen**.

---

<sup>12</sup> Vgl. Fußnote 7.

Unabhängig davon wird durch die neu erhobenen Daten erneut deutlich, dass Lebensmittelabfälle entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette anfallen – von der Primärproduktion bis hin zu den privaten Haushalten. Es liegt somit in der Verantwortung **aller Beteiligten**, aktiv und ambitioniert zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen und darüberhinausgehenden Verlusten beizutragen, die nicht in den Daten zu den Lebensmittelabfällen abbildbar sind.

## **Verhältnis der EU-Berichterstattung zu anderen Studien zu bzw. Messungen von Lebensmittelabfällen in Deutschland:**

*Vorbemerkung:*

*Ein direkter Vergleich o. g. Zahlen aus der EU-Berichterstattung mit den Daten aus den im Folgenden genannten Studien ist aufgrund abweichender methodischer Ansätze nicht sachgerecht. Bislang ist es daher nicht möglich, etwa über den Vergleich von EU-Berichterstattung und Baseline 2015, eine Zeitreihe darzustellen und eine Entwicklung des Umfangs von Lebensmittelabfällen in Deutschland abzubilden. Die folgenden Aussagen dienen daher insbesondere der Erläuterung, inwiefern sich die verschiedenen Studien von der EU-Berichterstattung unterscheiden und voneinander abweichende absolute und prozentuale Werte entstehen.*

### Thünen-Institut, 2015 („Baseline“)

Wie unter Nr. 8 bereits skizziert, hat das TI bei Erstellung der Baseline 2015 auf einen **entstehungsseitigen Methodenmix** zurückgegriffen. Dieser Ansatz unterscheidet sich grundlegend von der Vorgehensweise zur Datenerhebung im Rahmen der EU-Berichterstattung, die mit den Ergebnissen der amtlichen Abfallstatistiken an der Aufkommenseite ansetzt.

Sichtbar werden die **Auswirkungen der verschiedenen Erhebungsmethoden** z. B. im Bereich der **Primärproduktion**: Während die EU-Berichterstattung auf Lebensmittelabfälle abstellt, die über die **zulassungsbedürftige Abfallentsorgung** beseitigt und von der amtlichen Abfallstatistik erfasst wurden, umfasst die Baseline dagegen auch andere Entsorgungswege und Verwertungszwecke. Eine jüngst vom TI durchgeführte Befragung bei Landwirtinnen und Landwirten hat gezeigt, dass **überschüssige und verdorbene Lebensmittel aus der Primärproduktion** von den befragten Betrieben **selten extern als Abfälle entsorgt**, sondern meist betriebsintern verwertet werden.<sup>13</sup>

### Universität Stuttgart, 2012

Die **Baseline 2015 baut** in der methodischen Vorgehensweise auf **der Stuttgarter Studie aus dem Jahr 2012 auf**. Allerdings sind die Lebensmittelabfälle aus der

---

<sup>13</sup> Abrufbar unter [https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/Thuenen\\_Working\\_Paper\\_209.pdf](https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/Thuenen_Working_Paper_209.pdf)



Primärproduktion, d. h. Abfälle aus Nachernteprozessen und Transport in der Landwirtschaft, kein Gegenstand der Studie aus dem Jahr 2012. Sie wurden erstmals in der Baseline 2015 berücksichtigt und waren nunmehr auch im Rahmen der EU-Berichterstattung zu erfassen. Zudem wurden in der Stuttgarter Studie Getränkeverluste auf Verbraucherebene, die über den Ausguss entsorgt wurden, berücksichtigt. Flüssige Lebensmittelabfälle, die über die Kanalisation entsorgt werden, sind laut überarbeiteter Abfallgesetzgebung der EU jedoch nicht berichtspflichtig und werden im Rahmen der EU-Berichterstattung nicht erfasst.

### GfK SE, 2016/2017 u. 2020

Das Marktforschungsunternehmen GfK SE erfasste im Rahmen zweier repräsentativen Tagebuchstudien systematisch die **Lebensmittelabfälle in deutschen Privathaushalten**. Diese in den Jahren 2016/2017 und 2020 durchgeführten Studien liefern wertvolle **Erkenntnisse über den Umgang mit Lebensmitteln** in privaten Haushalten in Deutschland und sind eine gute Grundlage für die Entwicklung neuer politischer Handlungsoptionen zur Reduzierung der Lebensmittelabfälle. Insbesondere die Art und Zusammensetzung der entsorgten Lebensmittel, die detaillierte Erfassung der Wegwerfgründe und die soziodemografischen Analysen geben Hinweise, wo Verhaltensänderungen notwendig sein könnten.

Grundsätzlich geben diese Studien auch an, in welchem Umfang Lebensmittel in den privaten Haushalten weggeworfen werden. Aufgrund der Methodik einer Tagebuchstudie mit Selbsterfassung durch die Teilnehmenden und der Verhaltensänderung allein durch das Bewusstsein, Teil der Erhebung zu sein, ist allerdings davon auszugehen, dass diese Mengenangabe das tatsächliche **Lebensmittelabfallaufkommen tendenziell unterschätzt und eher einen unteren Grenzwert darstellt** (Schmidt et al., 2017).

### Datenerhebungen in den Dialogforen

Die EU-Berichterstattung, die Zahlen für die Sektoren insgesamt abbildet, und die Datenerhebung in den Dialogforen verfolgen unterschiedliche, gleichermaßen wichtige Ziele: Die Messungen in den Dialogforen geben, anders als die EU-Berichterstattung, über **Lebensmittelabfälle und z. T. -verluste bei den teilnehmenden Unternehmen und nicht eines ganzen Sektors** Auskunft. Sie können (abhängig von den verschiedenen Dialogforen) z. B. über die **Wirkung einzelner Maßnahmen** zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen sowie die **unterschiedlichen Stoffströme**, die es neben der zulassungsbedürftigen Abfallentsorgung gibt, Aussagen treffen. Diese Daten bilden also z. B. Grundlagen für die Etablierung effektiver Reduzierungsmaßnahmen sowie die möglichst hochrangige Verwertung überschüssiger Lebensmittel.